



Resolution

Der Nationalrat bzw. die Bundesregierung

- 1. erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- 2. erkennt an, dass die bisherigen Pläne und Maßnahmen auf nationaler Ebene nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.
- 3. ergreift rasch Maßnahmen, welche den Ausstoß von Treibhausgasen nachweislich und massiv verringern, um die Emissionen bis 2030 auf Netto-Null, ohne Einsatz von Kompensations-Technologien, zu reduzieren.
- 4. berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz bei jeglichen Entscheidungen und stellt mittels einer Bestätigung in jedem Antrag deren positive Auswirkung fest.
- 5. überprüft alle bestehenden Gesetze, Verordnungen bzw. Maßnahmen in Bezug auf Klima-, Umwelt-und Artenschutz und passt diese im Sinne des 1,5°C-Ziels, sowie des Umwelt- und Artenschutzes an.
- orientiert sich bei allen Maßnahmen an den Berichten des "Intergovernmental Panel on Climate Change"(IPCC), des "Austrian Panel on Climate Change"(APCC) und den Einschätzungen von anerkannten Expert*innen aus dem Klima- und Umweltbereich.
- 7. fordert die/den Bundeskanzler/in auf, dem Nationalrat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Emissions-Reduktion im Speziellen, sowie bei Umwelt- und Artenschutz im Allgemeinen, Bericht zu erstatten.
- 8. informiert die Bevölkerung Österreichs umfassend über die Klima- und ökologische Krise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen diese ergriffen werden.

Begriffserklärung: Der "Klimanotstand" (engl. "climate emergency") ist ein starkes politisches Signal, welches einen Kurswechsel in der Klima- und Umweltpolitik ankündigt. Die Klimakrise wird von den Entscheidungsträger*innen öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anerkannt und wissenschaftliche Erkenntnisse zu Klima- und Umweltschutz zur Grundlage politischer Entscheidungen gemacht. Der Klimanotstand ist keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen.

Die Erklärung dient dazu, alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten - hin zu einer lebenswerten Zukunft für alle Menschen.